

## GND-Übergangsregeln für Werke

Die Regeln W1 und W5 gelten ebenfalls für Werke der Musik

GND-ÜR	W1 Werke allgemein, Verfasser- und Urheberwerke		
Regeltext	<p>1. Als bevorzugte Bezeichnung von Werken wird ihr Titel gewählt. Pro Werk wird nur ein Datensatz gebildet.</p> <p>2. Beteiligte Personen und Körperschaften werden als in Beziehung stehende Personen und Körperschaften erfasst. Die Rollen werden gekennzeichnet.</p> <p>2a. Werke, bei denen Personen zu berücksichtigen sind: Bei Verfasserwerken wird der erste Verfasser als in Beziehung stehende Person erfasst und mit <i>aut1</i> gekennzeichnet. Dies gilt analog für andere persönliche Urheber eines Werks wie Komponisten, Maler, Bildhauer etc.; sie werden mit <i>kom1</i> bzw. <i>kue1</i> gekennzeichnet. Weitere Verfasser, Komponisten und Künstler werden ebenfalls als in Beziehung stehende Personen erfasst und mit <i>auta</i> bzw. <i>koma</i> bzw. <i>kuen</i> gekennzeichnet. Darüber hinaus können weitere beteiligte Personen und Körperschaften als in Beziehung stehende Personen und Körperschaften erfasst werden. Die Rollen werden gekennzeichnet.</p> <p>2b. Werke, bei denen Körperschaften zu berücksichtigen sind: Bei Werken mit körperschaftlichem Urheber wird der erste körperschaftliche Urheber als in Beziehung stehende Körperschaft erfasst und mit <i>aut1</i> gekennzeichnet. Dies gilt analog für andere körperschaftliche Urheber eines Werks wie Musikbands oder Künstlergruppen; sie werden mit <i>kom1</i> bzw. <i>kue1</i> gekennzeichnet. Weitere körperschaftliche Urheber werden ebenfalls als in Beziehung stehende Körperschaften erfasst und mit <i>auta</i> bzw. <i>koma</i> bzw. <i>kuen</i> gekennzeichnet. Darüber hinaus können weitere beteiligte Körperschaften und Personen erfasst werden. Die Rollen werden gekennzeichnet.</p>		
Erläuterung	Die Begriffe „Verfasserwerk“ und „Urheberwerk“ werden hier nicht in der engen Terminologie der RAK benutzt, sondern inhaltlich umfassender verstanden. In Ermangelung einer besseren Terminologie sind wir bei „Verfasser-“ und „Urheberwerk“ geblieben.		
Regelwerke	RSWK: 708,3; 708,5; 709,1-2; 723-725; 739		
Beispiele	<b>SWD:</b>	<b>DMA:</b>	<b>GND:</b>
	<b>Sachtitelwerk</b>		
	800  t Die @Welt in 100 Jahren 830  p Brehmer, Arthur / {Die Welt in 100 Jahren	--	130 Die @Welt in 100 Jahren 500 !...!Brehmer, Arthur\$4hrsg

<b>2-Verfasserwerk</b>		
800  p Adorno, Theodor W.	--	130 Composing for the films
801  t Composing for the films		500 !...!Adorno, Theodor W.\$4aut1
808  c 2. Grundkette: Eisler, Hanns / Composing for the films		500 !...!Eisler, Hanns\$4auta
800  p Eisler, Hanns		
801  t Composing for the films		
808  c  2. Grundkette: Adorno, Theodor W. / Composing for the films		
<b>Werk eines Künstlers</b>		
800  p Vermeer van Delft, Jan	--	130 Magd, die Milch ausgießt
801  t Magd, die Milch ausgießt		500 !...!Vermeer van Delft, Jan\$4kue1
<b>Komponistenwerk</b>		
800  p Chopin, Frédéric	005 Tu	130 Mazurken\$mKl
801  t Mazurka, Klavier op. 59,3	100 !...!Chopin, Frédéric 190 Mazurken, Kl, op. 59,3	\$nop. 59,3 500 !...!Chopin, Frédéric \$4kom1
<b>Urheberwerk</b>		
800  k Savigny-Stiftung	--	130 Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte\$PGermanistische Abteilung
801  t Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte		
802  x Germanistische Abteilung		510 !...!Savigny-Stiftung\$4aut1